

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kleingartenanlage Colonius e. V.
hier: Bau einer Ringwasserleitung**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung mit der Neueinrichtung einer Wasserleitung in der Kleingartenanlage Colonius e. V. in Köln-Ehrenfeld mit Gesamtkosten von 116.000,- €

Alternative:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld verzichtet auf den Neubau und beauftragt die Verwaltung, die Funktionserhaltung der alten Wasserleitung weiterhin mit Reparaturen zu bewerkstelligen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 116.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Kleingärtnerverein Colonius e.V. hat für seine Anlage Subbelratherstraße den Bau einer neuen Wasserzuleitung für die Gartenparzellen beantragt.

Das vorhandene Wasserleitungsnetz der Kleingartenanlage wurde um 1950 erstellt und entspricht nicht mehr dem heutigen technischen Standard und den damit verbundenen Hygienebestimmungen.

Die damalige Bauweise mit verzinkten Stahlrohren hat zu erheblichen Inkrustierungen geführt, die Behinderungen der Wasserdurchläufe und Rohrbrüche verursachen. Seit Jahren werden die immer häufiger auftretenden Rohrbrüche auf Kosten des Verbandes und des Vereines repariert. Dies ist nunmehr wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Grundlage für die Verpflichtung zur Erneuerungen von Wasserleitungen sind die gesetzlichen Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes und die Vereinbarungen des Generalpachtvertrages vom 01.01.1999 zwischen der Stadt Köln und dem Kreisverband Köln der Kleingartenvereine e.V.

Die von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ermittelten Kosten für den Leitungsneubau belaufen sich incl. Planung und Bauleitung, Wiederherstellung der Wege und der Erdarbeiten auf 153.000,- €.

Gemäß dem Generalpachtvertrag §6 (4) ist die Stadt Köln zuständig für die Erneuerung kompletter Wasserleitungsnetze (grundsätzlich in der Form von Ringwasserleitungen) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. In jedem Fall ist der Pächter hierbei zur Übernahme des Gewerkes Erdarbeiten in Form von Eigenleistung oder Kostenübernahme verpflichtet.

Die Kostenschätzung für das Gewerk Erdarbeiten (Aushub und Verfüllung der Gräben und Schachtstandorte) beträgt brutto rd. 37.000,- €.

Der Kleingartenverein hat sich verpflichtet, die Ausschachtungs- und Verfüllungsarbeiten für die Neueinrichtung der Wasserleitung in voller Höhe oder in Eigenleistung zu übernehmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.